Ubersichtsplan Maßstab 1:25000 Grundlage: Topographische Karte 1:25000 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Nieders, Landesverwaltungsamt - Landesvermessung -

GEMEINDE POHLE

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

SCHAUMBURG LANDKREIS

MABSTAB

1:1000

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "WILHELMSHOH"



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Im WA-Gebiet sind die nach § 4 Abs 2 der Baunutzungsverordnung vom 1. 10.1977 unter Ziffer 2 bis 5 ausnahmsweise zulässigen Anlagen nicht

Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Sichtversperrung in mehr als 0,80 m Höhe über den Fahrbahnoberflächen der Straßenverkehrsflächen unzulässig.

PLANZEICHENERKLARUNG

Grenze des Geltungsbereiches Straßenbegrenzungsinie _Baugrenze überbaubare Grundslücksfläche _nicht überbaubare Crundstücksfläche öffentliche Verkehrsfläche Sichtdreieck Allgemeines Wohngebiet offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

mit Leitungsrechten zu Gunsten der Gemeinde Pohle zu belastende Fläche

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBI. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch die Fassung 1) vom 6.7. 1979 (BGBI. I S.)1)

und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauerdnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBI, S. 259).

§ 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBI. S. 50), zuletzt geändert durch (Nds. GVBI. S.)1)

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBI. S. 497), zuletzt geändert durch die Fassung 1) vom 18. 10. 1980 (Nds. GVBl. S. 385)

/die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 3) bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden nebenstehenden 100 textlichen Festsetzungen - sowie den nachstehenden 100 textlichen Festsetzungen 100 nebenstehenden³⁾ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung – ²⁾ als Satzung beschlossen:

den 17. September 1982



am 23.10.81 Az.: Va 288/81

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21. 11. 1980 die Aufstellung der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen. 4) Der Aufstellungsbeschluß/ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 2. 11. 1981 ortsüblich bekanntgemacht.

den 3. November 1981

Vervielfältigungsvermerke Flurkartenwerk Kartengrundlage:

Vervielfältigungserlaubnis für die Samtgemeinde Rodenberg Erlaubnisvermerk:

erteilt durch das Katasteramt Rinteln

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städteba baulichen Anlagen sowie Straßen. Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.10.81) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch ein Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertrager

Katasteramt Rinteln

Pohle

Der Entwurf der Änderung³ des Bebauungsplanes wurde Ortsplaner Dipl-Ing. Hans Bundtzen

den 13. 10. 1980

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.03.1982 dem Entwurf der Ar

Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.04.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 3. 05. 1982 bis 4. 06. 1982 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen. 5

Pohle den 7. 06. 1982

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen 61 Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 17. 09.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Pohle

den 20. September 1982

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Schaumburg (Az.: 61 70 01/65) vom heutigen Tage unter Auflagen (Amit Maßgaben) - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.3)

Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom-

Stadthagen

den 23.12.1982



Landkreis Schaumburg Genehmigungsbehörde Der Oberkreisdirektor Im Auftrage :

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben³⁾ vom öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am bekanntgemacht Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am Z.Z. 83 im Amtsblatt 1983/Nr.2

Der Bebauungsplan ist damit am 2.2.83 rechtsverbindlich geworden.

Pohle

Pohle

Gemeindedirektor

4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens - oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht 3)- geltend gemacht worden.

aufgeführten Auflagen / Maßgaben3) in seiner Sitzung am

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen

2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne ortliche Bauvorschriften über die Gestaltung 5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung

3) Nichtzutreffendes streichen

6) Nur falls erforderlich